

RS Vwgh 1991/12/10 91/14/0146

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.12.1991

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §1346;

EStG 1972 §34 Abs1;

EStG 1972 §34 Abs3;

Rechtssatz

Auszf des Vorliegens der außergewöhnlichen Belastung eines Vaters, der für seinen zahlungsunfähigen Sohn, einen Holzhändler, eine Bürgschaftsverpflichtung eingelöst hat (hier: Konkurs des Sohnes, hauptsächlich hervorgerufen durch seine kaufmännische Unfähigkeit).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991140146.X01

Im RIS seit

10.12.1991

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at